

**IDW Prüfungsstandard:  
Pflichten des Abschlussprüfers bei Aufnahme eines von ihm  
geprüften Abschlusses in einen Prospekt  
(IDW PS 202 n.F. (08.2023))**

Stand: 30.08.2023<sup>1</sup>

1.	Einleitung .....	1
	1.1. Vorbemerkungen.....	1
	1.2. Anwendungszeitpunkt .....	2
2.	Ziel .....	3
3.	Definitionen .....	3
4.	Anforderungen .....	3
	4.1. Lesen der sonstigen Prospektinformationen.....	3
	4.2. Wesentliche Unstimmigkeiten .....	4
	4.3. Wesentliche falsche Darstellungen von Tatsachen .....	5
	4.4. Keine Zurverfügungstellung der sonstigen Prospektinformationen .....	5